

Der Erste Beigeordnete, Herr Doğan, erläuterte kurz die Besonderheit des vorliegenden Beschlussvorschlages mit Empfehlung an den Rat. Im öffentlichen Teil der Ratssitzung müsse vorbehaltlich der Entscheidung zur Vorlage, welche aus dem GUB an den Rat verwiesen wurde im nichtöffentlichen Teil der Beschluss gefasst werden. Die Ratsmitglieder würden am Donnerstag ausführlich durch die Verwaltung dazu informiert.

Bündnis 90/Die Grünen, vertreten von Frau Schulenburg, teilten mit, dass ihnen die letztendliche Übernahme des Trägers zeitlich gesehen zu vage sei und sie daher über eine Enthaltung nachdenken würden.

Die Vertreterin der FDP, Frau Schütze, fragte nach, ob es bei Verzögerung durch den Bauträger, dieser auch unter Vertragsstrafe genommen werden könne.

Die Verwaltung, vertreten durch Herrn Doğan, erläuterte kurz, dass es sich hier um eine „Wenn-Dann“-Konstellation handele, also der Beschluss erst dann auflebe, wenn eine Beauftragung erfolgt sei und welche kritischen Punkte durch die zweistufige Bauentwicklung zu beachten seien.

Trotzdem könne man hierüber Abstimmen, da ja erst nach Fertigstellung des Bauabschnittes die Kosten anfallen. Der Vorsitzende verwies bei baulichen Fragen auf die kommende Ratssitzung.